SPD zeigt sich "fassungslos" über Deppe

Kritik an "Karneval"-Äußerung

»Absolut

instinktlos

und arrogant«

■ Bad Driburg (nw). In einem offenen Brief zeigt sich die Bad Driburger SPD-Ratsfraktion "fassungslos" über eine Äußerung von Bürgermeister Burkhard Deppe. Er soll in der jüngsten öffentlichen Sitzung des Stadtrates das Klageverfahren SPD-Fraktionsmitgliedes Thorsten Sagel als an der Grenze zum "Karneval" bezeichnet haben. "Das hat mich und die Mitglieder meiner Fraktion fassungslos gemacht", schreibt der stellvertretende SPD-Fraktionschef Horst Verhoeven. "Unser Fraktionsmit-

glied Thorsten Sagel ist gewählter Volksvertreter und damit ein Organ der politi-

schen Willensbildung in unserer Stadt. Er wurde in dieser Eigenschaft durch ihren Antrag – ihn für befangen zu erklären – daran gehindert, seine demokratisch legitimierten Rechte auszuüben", schreibt Verhoeven an Deppe.

Die Rechtsposition des Bürgermeisters in einem Entscheidungsprozess durch ein Gericht klären zu lassen, sei völlig legitim, unterstreicht die SPD. Der Rechtsschutz seit für diese Fälle explizit in der Gemeindeordnung NRW verankert. "Dieses Vorgehen als Karneval zu bezeichnen, zeugt ihrerseits von einer absoluten Instinktlosigkeit

und Arroganz. Ihnen fehlt völlig das Verständnis für demokratische Prozesse", erklärt Verhoeven. Und weiter schreibt er an Deppe: "Wir als Fraktion, wie auch Thorsten Sagel, erwarten von ihnen eine angemessene Reaktion auf ihre Entgleisung, um eine weitere gute Zusammenarbeit im Rat zu gewährleisten".

Bürgermeister Burkhard Deppe selbst war gestern für die *NW* wegen auswärtiger Termine nicht für eine Stellungnahme errichbar.

Hintergrund des Streits ist ei-

ne gemeinsame Sitzung von Rat und Schulausschuss im Mai zur Situation der Gesamtschule. Der SPD-Stadt-

verordnete Thorsten Sagel (44) war für befangen erklärt worden und hatte nicht mit abstimmen dürfen. Er habe selbst ein Kind in der fünften Klasse der Gesamtschule und hätte somit von den Auswirkungen der Entscheidung direkt betroffen sein können, war die Befangenheit begründet worden. Diese Entscheidung sei ohne die Zustimmung der SPD erfolgt.

Sagel hatte daraufhin angekündigt, die Befangenheitserklärung nun gerichtlich klären zu lassen. Die Klage richtet sich direkt gegen den Rat. Dennoch trägt die Stadt in diesem Fall die Gerichtskosten.